



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/15847, 18/17252

Elektronischer Impfnachweis – fälschungssicher und unbürokratisch gestalten

Der Landtag begrüßt die bisherigen Bemühungen auf Bundes- und Europaebene zur Einführung eines elektronischen Impfausweises, der ab Ende Mai / Anfang Juni dieses Jahres in einer ersten Testphase eingesetzt und ab Juli das Reisen in Europa erleichtern soll.

Entscheidend ist, dass ein mit der höchsten fälschungssicheren Sicherheitsstufe ausgestatteter elektronischer Impfnachweis schnellstmöglich eingeführt wird. Darüber hinaus soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die zusätzlichen Kosten für die Erstellung des elektronischen Impfnachweises vom Bund übernommen werden. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass überzogene Datenschutzanforderungen in der Zukunft nicht dazu führen, dass im Rahmen der akuten Gefahrenbekämpfung notwendige technische Lösungen nicht zeitnah zum Einsatz kommen können.

Schließlich wird die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen, auf welche Weise die Umsetzung des elektronischen Impfnachweises für die Arztpraxen, die neben der Aufgabe der Impfungen und dem hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwand auch die digitalen Nachweise nachträglich für die bereits Geimpften ausstellen müssen, möglichst praktikabel und unbürokratisch ausgestaltet werden kann. Im Sinne der Ärzteschaft und zum Erhalt eines möglichst großen Beitrags der Arztpraxen zu einem weiteren schnellen Impffortschritt sollte aber darüber hinaus sichergestellt werden, dass die Ausstellung elektronischer Impfnachweise ausschließlich auf den in der jeweiligen Praxis selbst geimpften Patientenkreis beschränkt bleibt und Patientinnen und Patienten, die außerhalb von Arztpraxen geimpft wurden, ihren digitalen Impfnachweis unmittelbar von der jeweiligen Impfstelle erhalten.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident